

ARCHIVPRAKTIKUMS-BESTÄTIGUNG

Gemäß § 5 des Curriculums für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2018/2019, ausgeg. am 14.06.2019, Nr. 193) ist im Rahmen des Studiums das Modul „Archivpraktikum“ zu absolvieren. Die für das Archivpraktikum festgesetzte Anzahl von 10 ECTSP entspricht einem Arbeitsausmaß von 4 Wochen (1 ECTSP=25 Std., doch ist mit erhöhtem Aufwand zu rechnen, da die wenigsten Praktika am Studienort absolviert werden können).

Gemäß Studienplan setzt das Archivpraktikum die Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3 voraus, d.h. Kenntnisse in den Bereichen Archivwissenschaft sowie Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven. Praktika, die vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, können unter Berücksichtigung des Auftrags und des Tätigkeitsfeldes des jeweiligen Praktikumsanbieters und der dort vom Praktikanten/der Praktikantin ausgeübten Tätigkeiten sowie der Dauer des Praktikums im Ausmaß von bis zu 5 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Herr / Frau

hat im
(Archiv)

vom bis (in Wochen:)

unter der Leitung von

ein Archivpraktikum absolviert, das mit einer Dauer von 4 Wochen, den Anforderungen der Ausbildung am IÖG gemäß § 10 (4) f des Curriculums entspricht (oder anteilig: ... Wochen), und dabei folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Ordnungs- und Erschließungsarbeiten an
(Art der Bestände)
- Anfragen-Beantwortung
- Benützerdienst
- Sonstiges:

Die Tätigkeit des / der Praktikanten/in entsprach den Anforderungen in vollem Ausmaß / ausreichend / nicht (Nichtzutreffendes bitte streichen). Er / sie hat einen schriftlichen Bericht über sein / ihr Praktikum vorgelegt.

Unterschrift des Archivleiters / der Archivleiterin (des Betreuers / der Betreuerin):

Datum:

Der / die Praktikant/in hat am Institut für Österreichische Geschichtsforschung einen schriftlichen Bericht über sein / ihr Archivpraktikum vorgelegt.

Für den / die Direktor/in: